

Demenzaktive Netzwerke

gründen, finanzieren, gestalten



Länderforum Baden-Württemberg

Regionalworkshop Süd der Netzwerkstelle Lokale Allianzen

24. Juni 2019, Würzburg

Ute Hauser, Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.

Projekt *Demenz und Kommune*



Fachstelle

- Wissenstransfer
- Unterstützung
- Vernetzung

Impulspapier & Website

- Bausteine einer demenz-aktiven Kommune
- Handlungsempfehlungen
- Aufbauhilfen
- Gute Projekte aus BaWü

www.demenzundkommune-bw.de

Bausteine einer demenzaktiven Kommune



Netzwerken – gemeinsam zum Erfolg

Ein Netzwerk ist eine zeitgemäße Kooperationsform, die

- Akteure mit ähnlichem Arbeitsauftrag und Angeboten vereint
- bestehende Ressourcen nutzt
- erkennbare gesellschaftliche Missstände beheben kann

Erfolgsfaktoren:

- Kommunikation und Austausch
- Vertrauen und Einsatzbereitschaft
- Gleichberechtigte Beziehungsstrukturen
- Interessensbalance
- Gelebte Netzwerkkultur
- **Kooperationsvereinbarung**

Was braucht ein Demenz-Netzwerk?

- Klare Zielvereinbarung aller Netzwerkmitglieder
- Leitbild
- Organisationsstruktur
- Offene Kommunikationskultur
- **Gesicherte Finanzierung**

Finanzierungsmix

| | Innenfinanzierung | Außenfinanzierung |
|--------------------|---|--|
| auftragsorientiert | <p>Selbsterwirtschaftete Einnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkauf von Produkten • SGB finanzierter Dienstleistungen • Schulungen, Beratungen u.ä. | <p>Öffentliche Fördermittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • der EU, des Bundes, der Länder • von Stiftungen, Krankenkassen, Organisationen |
| strukturorientiert | <p>Mitgliedsbeiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Periodische Beiträge, Aufnahmegebühren u.ä. • Sachbeiträge | <p>Geld- und Sachleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Kommune, Stadt oder des Bezirks • Spenden, Sponsoring |

Quelle: www.demenznetzwerke.de

Fördermöglichkeiten in Baden-Württemberg

Förderung nach § 45c (9) SGB XI

→ Fördermittel für Auf-, Ausbau und dauerhafte Implementierung eines regionalen Netzwerkes

Förderprogramm Quartier 2020

→ Förderprogramme Land BW
→ Bereiche: Quartiersentwicklung, Beteiligung und Engagement



Förderprogramm Quartier 2020

Sonderprogramm Quartier

- für Kommunen; Anträge nur bis 15.03.2019 (6 Mio. €)

Quartiersimpulse

- 20.000 – 100.000 € für Städte, Gemeinden, Kommunale Verbände, Landkreise (+ Zivilgesellschaft)
- Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Beratung zur Umsetzung
- Anträge fortlaufend bis 31.10.2019



Gut beraten

- 4.000 € für zivilgesellschaftliche Gruppen (+ Kommune)
- Beratung zur Konzeptentwicklung



Weitere Finanzierungsmöglichkeiten in BaWü

Fonds „Inklusion leben“

- Aktionsplan der Ev. Landeskirche in Württemberg/Diakonie
- bis zu 60.000 € für Ev. Kirchengemeinden, -bezirke, Diakonie-Mitgliedseinrichtungen (+ Gemeinwesen)
- für Projekte für und mit von Ausgrenzung betroffenen Menschen, Kooperationen und Fortbildungen

Sorgende Gemeinde werden

- Ev. Landeskirche in Baden/Diakonie Baden
- 10.000 € (bis 70.000 € über Kirchenkompassmittel) für Kirchen-, Pfarrgemeinden, Kirchenbezirke (+ Kommune, Quartier)
- Förderung von Projekten & Vernetzungsstrukturen



Weitere Finanzierungsmöglichkeiten in BaWü (2)

Stiftungen

- Durch Stiftungszweck gebunden, nur fördernde Stiftungen
 - www.stiftungen.org - bundesweit mit regionaler Suche
 - www.service-bw.de, Stichwort „Stiftungsverzeichnis“
 - www.stuttgarter-stiftungen.de - Stiftungsnetzwerk Region Stuttgart

Spenden und Sponsoring

- Örtliche Firmen, Einzelhändler, Versicherungen, Geldinstitute

Synergieeffekte durch Kooperation

- Kostenlose Räumlichkeiten
- Werbebudgets, Eigenwerbung in Demenz-Wegweisern etc.
- Ggf. Teilnahmebeiträge

Finanzierung konkreter Angebote

Angehörigenschulung „Hilfe beim Helfen“

- In Kooperation mit AGBW
- Schulungsmaterial der DAIZG (15,-€/DVD)
- Mindestens 7 Module à 2h à 150 €
- Finanzierung und ÖA über BARMER



Angehörigengruppen

- Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI
- Selbsthilfeförderung nach § 20 SGB V
 - Pauschalförderung; kassenartenübergreifend
 - Projektförderung; krankenkassenindividuell

Unterstützungsangebote im Alltag

- Förderung nach § 45c SGB XI
- Kostenerstattung nach § 45a SGB XI

